

Kriterienkatalog zur Belegung der Biberacher Veranstaltungshallen sowie zum Auswahlverfahren bei mehreren Bewerbern für Veranstaltungen

Die Belegung der Biberacher Veranstaltungshallen basiert auf dem Stadtratsbeschluss für das Raumprogramm der 1978 eröffneten neuen Stadthalle als ein Kultur- und Bildungszentrum für die Bürgerinnen und Bürger und einen Mittelpunkt für bürgerschaftliche Aktivitäten. Von Anfang an wurde Wert darauf gelegt, dass bei der Nutzung der Räume die aktive Betätigung insbesondere der Kinder im Schützentheater, das Bedürfnis der Bürger/innen und ihrer Vereine sowie kulturelle Veranstaltungen Vorrang genießen gegenüber einer optimalen Auslastung und wirtschaftlichen Verwendung. Diese Grundhaltung ist bis heute unverändert geblieben.

Die Biberacher Veranstaltungshallen (Stadthalle, Gigelberghalle, Stadtbierhalle, Komödienhaus) haben primär den Auftrag, Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Bildung und Unterhaltung zu ermöglichen. Zur Abrundung dieses Veranstaltungsangebots sind weitere Veranstaltungen wie Familienfeiern, Vereinsnutzung oder sonstige Nutzungen durch kommerzielle Anbieter möglich, soweit diese in den Belegungsplan der Hallen passen. Dadurch erzielte Einnahmen kommen dem Etat der Hallen zugute, um aufs Jahr gesehen ein zumindest kostendeckendes Ergebnis zu erzielen.

Mit diesem Kriterienkatalog sollen Veranstalter und Standbetreiber darüber informiert werden, nach welchen Kriterien die Stadt Biberach die Belegung der Veranstaltungshallen und die Auswahlentscheidung bei mehreren Bewerbern bereits in der Vergangenheit vorgenommen hat und auch in Zukunft vornehmen wird.

Bei der Belegung der Veranstaltungshallen sind für die Stadtverwaltung Biberach folgende Grundsätze maßgebend:

- Transparenz bzgl. der Mietpreise, die vom Gemeinderat beschlossen und alle fünf Jahre überprüft und angepasst werden,
- keine Diskriminierung,
- dem Gesamtinteresse der Stadt dienend.

Die Auslastung der Hallen gestaltet sich durchschnittlich wie folgt (Durchschnittswerte aus den Jahren 2015-2019):

Veranstaltungsart	Prozent
Kulturelle Veranstaltungen	21 %
Gesellschaftliche Veranstaltungen	9 %
Tagungen, Kongresse, Seminare	7 %
Industrie und Wirtschaft (inkl. 2 - 4 Messen)	10 %
Sport	6 %
Ausstellungen	11 %
Probe/Training/Auf- und Abbau	36 %
Gesamt	100 %

An diesem Verhältnis wird auch in Zukunft festgehalten.

Die vier Messen werden auf folgende Themenkreise eingegrenzt:

- eine Bildungsmesse
- eine Baumesse
- eine Seniorenmesse
- eine sonstige, thematisch nicht fixierte Messe.

Bei den Messen ist im Hinblick auf die Größe der Stadt Biberach mit 34.000 Einwohnern darauf zu achten, dass es keine Themenüberschneidungen gibt und zu einem bestimmten Thema auch nur jeweils eine einzelne Messe pro Jahr stattfindet. Ein Grund dafür ist, dass dadurch ein abwechslungsreiches Angebot sowohl für Besucher als auch für Standbetreiber geschaffen wird. Ein weiterer Grund ist, dass die Messen damit wirtschaftlich durchführbar sind. Bei mehreren Messen einer Art würden sich diese sonst gegenseitig Konkurrenz machen, indem sie sich die Standbetreiber gegenseitig streitig machen und damit die Messen voraussichtlich für keinen Anbieter mehr wirtschaftlich durchführbar wären. Auch Besucher würden eher nicht zu zwei Messen einer Art pro Jahr gehen, wenn dort dasselbe Angebot und teilweise dieselben Anbieter zu erwarten sind. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Messe die räumlichen und personellen Kapazitäten für fünf bis neun Tage bindet. Es findet eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen pro Jahr in den Hallen statt, denen in Bezug auf Proben, Auf- und Abbau etc. ebenfalls entsprechende Zeiträume zur Verfügung stehen müssen. Durch das Veranstalten von zwei Messen einer Art würde ein unverhältnismäßig großer Fokus für eine Veranstaltungsart im Portfolio gesetzt werden.

Bei mehreren Bewerbern für eine Messe einer Art trifft die Stadt Biberach ihre Auswahlentscheidung anhand nachfolgender Kriterien:

- Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzepts für die Veranstaltung, insbesondere mit Informationen zu:
 - konkreten Messethemen
 - einem Überblick über das geplante Ausstellerportfolio
 - zeitlichem Ablauf der Veranstaltung inkl. Vorbereitung/Aufbau und Nachbereitung/Abbau

- Referenzen zu / Vorlage von Unterlagen zur Wirtschaftlichkeit und Attraktivität bisheriger Messen im entsprechenden Themengebiet. Beispielsweise zu Besucherzahlen, Ausstellerzahlen und erzielten Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der Messe in den letzten 3 Jahren.
- Nachweis der Zuverlässigkeit des Messebetreibers. Als Anhaltspunkte für die Unzuverlässigkeit werden insbesondere das Vorliegen von erheblichen Steuerrückständen, die Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen in maßgeblichem Umfang und Verstöße gegen arbeitsschutzrechtliche und umweltrechtliche Vorschriften angesehen.
- Möglichst hoher Bekanntheits- und Vernetzungsgrad in der Region, damit die Zulassung von regionalen Messestandbetreibern gewährleistet wird.
- Einbeziehung der lokalen Gastronomie für das Verpflegungsangebot während der Messe.
- Vorlage eines attraktiven Rahmenprogramms (z. B. Expertenvorträge, Musikbeiträge, Aktionsfläche für Kinder).
- Vorlage einer Verpflichtungserklärung zur Leistung einer Vorauskasse oder Sicherheit laut Miet- und Benutzungsordnung für die Veranstaltung.

Der Antrag für die Durchführung der Messe ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres für das übernächste Jahr zu stellen. Die nicht rechtzeitige Antragstellung führt dazu, dass der Bewerber bei der Auswahlentscheidung nach den vorgenannten Kriterien nicht berücksichtigt werden kann. Für das Jahr 2023 gilt im Hinblick auf den Zeitpunkt des Erlasses dieser Kriterien die Besonderheit, dass der Antrag bis 31.03.2022 gestellt werden muss.

Über kulturelle Veranstaltungsangebote wird bei der Finalisierung des Jahresspielplans für die nachfolgende Saison entschieden, da sie sich in einen inhaltlich sinnvollen Gesamtkontext einfügen müssen.

Sonstige Veranstaltungen werden nach dem Prioritätsgrundsatz vergeben. Demnach wird bei Anfragen für nichtkulturelle Veranstaltungen demjenigen Bewerber der Vorrang gegeben, der sich zuerst beworben hat.

Den unterschiedlichen Veranstaltungen pro Jahr werden in Bezug auf Proben, Auf- und Abbau etc. entsprechende Zeiträume zur Verfügung gestellt. Diese dürfen die personellen Kapazitäten der Hallen nicht überbelasten.

Biberach, 11.01.2022